

**Gutachten 366-0141-03-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45365**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 39R675
Stand: 15.02.2006



Fahrzeughersteller : BMW AG, SEAT, VOLKSWAGEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 1/2 J X 16 H2 Einpreßtiefe (mm) : 27
Lochkreis (mm)/Lochzahl : 100/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierringwerkstoff	zul. Radlast (kg)	zul. Abrollumf. (mm)	gültig ab Fertigdatum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
4.031a08	39R6754.03	1 Ø57 Ø68 d=8mm	57,1	Aluminium	615	1930	01//03

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 34,5 mm, Kegelw. 60 Grad
Zubehör : AP-NR. AP 40308/08
Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **BMW 315 BIS 325**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BMW 3/1	9637/2	55 -126	195/50R16	BDW; 631; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 54A	
			205/50R16-86	11A; 24J	
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			225/40R16	631	
			225/45R16-89	11A; 22B; 57F; 685	
BMW 3/R	E147/1	83 -95 83 -125	205/45R16-83	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			195/50R16	BDW; 631; 669	
			205/45R16	11A; 54A; 631	
			205/50R16-86		
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			225/40R16	631	
BMW 3/R	E147	95 95 -126	205/45R16-83	11A; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			195/50R16	BDW; 631; 669	
			205/45R16	11A; 54A; 631	
			205/50R16-86		
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			225/40R16	631	
	225/45R16-89	11A; 22B; 57F; 685			

**Gutachten 366-0141-03-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45365**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 39R675
Stand: 15.02.2006



Verkaufsbezeichnung: **BMW 315 BIS 325**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BMW 3/1	9637/3	55 -126	195/50R16	BDW; nicht Touring; 631; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	bis Nachtrag 2	
			205/50R16-86	bis Nachtrag 3; 11A; 24J	
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
			225/40R16	bis Nachtrag 3; 24J; 631	
			225/45R16-89	11A; 22B; 57F; 685	
		66 -95	205/45R16-83	nicht Touring; ab Nachtrag 3	
		66 -126	225/40R16	ab Nachtrag 4; 631	
BMW 3/1	9637/4	63 -100	195/50R16	bis Nachtrag 4; BDW; nicht Touring; 631; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	bis Nachtrag 4; nicht Touring; 11A; 54A	
		63 -125	205/50R16-86		
			215/45R16-85	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	
225/40R16	631				
125	205/45R16	bis Nachtrag 4; nicht Touring; 11A; 54A; 631			

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : SEAT

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 34,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AP-NR. AP 40308/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **CORDOBA,IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*.., G406	33 -110	195/45R16-80	11A; 22B; 22F; 24J	IBIZA; bis e9*93/81*0001*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 54F	
6K 6K/C	e9*93/81*0001*.. G613	37 -110	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22F; 24J	bis e9*93/81*0001*06; CORDOBA; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 54F	
6K	e9*93/81*0001*..	40 -81	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	bis e9*93/81*0001*06; CORDOBA-VARIO; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	

**Gutachten 366-0141-03-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45365**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 39R675
Stand: 15.02.2006



Verkaufsbezeichnung: **CORDOBA,IBIZA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6K	e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..	37 -81	195/45R16-80	11A; 22F; 22L; 24J	IBIZA; ab e9*93/81*0001*07; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
		37 -115	205/45R16-83	11A; 22F; 22L; 24C	
			215/40R16-82	11A; 22F; 22L; 24C	
115	195/45R16	11A; 22F; 22L; 24J; 631			
6K	e9*93/81*0001*.., e9*98/14*0001*..	37 -81	195/45R16-80	11A; 21B; 22F; 22L; 24J	ab e9*93/81*0001*07; CORDOBA; CORDOBA- VARIO; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
		37 -115	205/45R16-83	11A; 21B; 22F; 22L; 24J	
			215/40R16-82	11A; 21B; 22F; 22L; 24C	
115	195/45R16	11A; 21B; 22F; 22L; 24J; 631			

Verkaufsbezeichnung: **SEAT AROSA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6HS	e9*98/14*0037*..	37 -74	195/40ZR16 XL	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 52L; 63T	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			195/45R16 80	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	

Verkaufsbezeichnung: **SEAT TOLEDO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1 L	e9*95/54*0021*.., F763	47 -110	215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : VOLKSWAGEN

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 34,5 mm, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AP-NR. AP 40308/08

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm

Verkaufsbezeichnung: **VW CORRADO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
53 I	E664	79 -118	195/50R16	11A; 21B; 22B; 24C; 24D; 631; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 24C; 24D	
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	
53 I	E664/1	85 -100 85 -118	215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	nur FAHRWERK I lt.ABE; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			195/50R16	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 631; 669	
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24D; 24J	
			215/40R16	11A; 21B; 22B; 24D; 24J; 631	
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D	

**Gutachten 366-0141-03-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45365**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 39R675
Stand: 15.02.2006



Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1E 1EX0	e1*96/79*0070*.. G407	55 -85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	nur e1*96/79*0070*00; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 68K	
1E	e1*96/79*0070*.. e1*98/14*0070*..	55 -85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	ab e1*96/79*0070*01; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	
			225/40R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 68K	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, JETTA**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
19 E	D186/1	37 -102	195/50R16-83	VCV; 11A; 21B; 21J; 22B; 22D; 22F; 24K; 54A; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	VCV; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K	
			215/40R16-82	VCV; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K	
19 E	D186/2	37 -118	195/50R16-83	VCV; 11A; 21B; 21J; 22B; 22D; 22F; 24K; 54A; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	VCV; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K	
			215/40R16-82	VCV; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K	
19E-299	E083	66 -72	195/50R16-83	11A; 21B; 21J; 22B; 22D; 22F; 24K; 54A; 669	nicht Country C1P..; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K	
19 E	D186	33 -102	195/50R16-83	VCV; 11A; 21B; 21J; 22B; 22D; 22F; 24K; 54A; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	VCV; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K	
			215/40R16-82	VCV; 11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24K	

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	40 -85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	Schrägheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 68K	

**Gutachten 366-0141-03-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45365**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 39R675
Stand: 15.02.2006



Seite: 5 von 10

Verkaufsbezeichnung: **VW GOLF, VENTO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1HX0F	F894	40-85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	Steilheck; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 68K	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40-85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 68K	
1H 1HX0	e1*96/79*0068*.. F804	40-85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	nicht Kombi; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 33H; 364; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24D; 24J	
			215/45R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 54A	
			225/40R16-85	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 68K	
1H 1HX1	e1*96/79*0068*.. G156	66-85	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 364	Pkw geschlossen; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 364	
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 364	
1HX1	e1*92/53*0004*..	66	205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 364	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 364	
			225/40R16-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 364	

Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	50-85	205/45R16	VCY	ab Nachtrag 5; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83		
			215/45R16-85	11A; 22B; 24J	
			225/40R16-85	11A; 22B; 24J	
35 I	E657	50-100	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 53N; 669	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16	VCY; 11A; 21B; 22B; 24J	
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 53N	

**Gutachten 366-0141-03-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45365**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 39R675
Stand: 15.02.2006



Verkaufsbezeichnung: **VW PASSAT**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
35 I	E657/1	50 -100	195/50R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 53N; 669	bis Nachtrag 4; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16	VCY; 11A; 21B; 22B; 24J	
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 24J; 53N	

Verkaufsbezeichnung: **VW POLO**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
6N	e1*96/79*0069*.. e1*98/14*0069*.. G774	33 -88	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 54A	nur bis e1*98/14*0069*06; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 54A	
6NF	G951	33 -74	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 54A	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 21J; 22B; 22F; 24C; 24D; 33H; 54A	
6KV	e9*93/81*0008*.. e9*98/14*0008*..	40 -81	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22F; 24C	Limousine; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
6KV	H249	55	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22F; 24C	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C	
6KV	e9*93/81*0008*.. e9*98/14*0008*..	40 -81	195/45R16-80	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	Kombi; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
			205/45R16-83	11A; 21B; 22B; 22F; 24J; 24M	
			215/40R16-82	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

**Gutachten 366-0141-03-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45365**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 39R675
Stand: 15.02.2006



Seite: 7 von 10

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausauschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist - sofern serienmäßig nicht vorhanden - durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.

Gutachten 366-0141-03-MURD/N9 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45365

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 39R675
Stand: 15.02.2006



Seite: 8 von 10

- 364) Diese Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Servolenkung.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 52L) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- 53N) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von höchstens 960 kg.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt:
BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA.
Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63T) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|---------------|
| Hersteller: | Typ: |
| DUNLOP | SP Sport 9000 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 669) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:
- | | |
|-------------|-------------------|
| Hersteller: | Typ: |
| BRIDGESTONE | S-01 |
| CONTINENTAL | ContiSportContact |
| DUNLOP | SP Sport 8000 |
| MICHELIN | SX GT |
| PIRELLI | P6000 |
- Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 685) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:
- | | |
|--------------|--------------|
| | Reifengröße: |
| Vorderachse: | 205/50R16 |
| Hinterachse: | 225/45R16 |

**Gutachten 366-0141-03-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45365**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 39R675
Stand: 15.02.2006



Seite: 9 von 10

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68K) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

	Reifengröße:
Vorderachse:	215/40R16
Hinterachse:	225/40R16

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- BDW) Werden andere Reifenfabrikate verwendet, die nicht vom Fahrzeughersteller auf diesem Fahrzeug freigegeben sind bzw. die nicht von uns geprüft worden sind, können sich die Eigenschaften des Fahrzeuges bezüglich des Fahrverhaltens nachteilig verändern.
- VCV) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit GTI-FAHRWERK oder mit einem für diese Reifengröße genehmigten Sportfahrwerk.

VCY) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

Hersteller:	Typ:
DUNLOP	SP SPORT 8000
GOODYEAR	EAGLE F1, EAGLE GSD+
MICHELIN	MXX3 (Reinforced)
PIRELLI	P700-Z (Reinforced)

**Gutachten 366-0141-03-MURD/N9
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45365**

ANLAGE: 6
Hersteller: Ronal GmbH

Radtyp: 39R675
Stand: 15.02.2006



Seite: 10 von 10

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.